

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Schafhaltung im Land Brandenburg sichern – Rahmenbedingungen verbessern

Der Landtag stellt fest:

Schaf- und Ziegenhaltung hat in Brandenburg eine lange Tradition und leistet einen wichtigen Beitrag für die brandenburgische Kulturlandschaft, für den Erhalt und die Pflege extensiv genutzter Lebensräume und die Pflege der Deiche.

Die Landesregierung hat bereits 2014 mit dem Kulturlandschaftsprogramm eine Reihe von Fördermaßnahmen angeboten, die insbesondere den schafhaltenden Unternehmen zu Gute kommen. Hierzu gehören der Beweidungszuschlag in der Grünlandextensivierung, die Pflege von Heiden und Trockenrasen, die Förderung des ökologischen Landbaus, die Prämien zur Erhaltung von tiergenetischen Ressourcen und die Förderung des Herdenschutzes. Gleichfalls hat das Land 4.000 ha Heideflächen als Grünland nach etablierten lokalen Praktiken ausgewiesen, die seit 2015 im Rahmen der Direktzahlungen förderfähig sind. Den Schafhaltern werden dadurch rund 2,9 Mio. €/Jahr für umweltbezogene Leistungen ausbezahlt. Brandenburg nimmt damit eine Vorreiterrolle bei der Förderung der Schafhaltung durch die 2. Säule der EU-Agrarförderung ein.

Dennoch stehen nach Auskunft des Schafzuchtverbandes Berlin-Brandenburg e.V. viele Betriebe erneut vor einer sehr kritischen wirtschaftlichen Situation. Angesichts der steigenden Kosten beispielsweise durch erhöhte Aufwendungen bei der Weidetierhaltung, Beitragssteigerungen der Berufsgenossenschaft und steigende Pachtpreise ist eine rentable Erbringung von Landschaftspflegeleistungen kaum noch möglich. Um die Schafhaltung im Land Brandenburg auch zukünftig aufrecht zu erhalten, fordert der Landtag die Landesregierung auf, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaf- und Ziegenhalter zu prüfen,

- ob die Prämienkalkulation im Rahmen der EU-Förderprogramme vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten anzupassen ist,
- ob eine Umschichtung von Mitteln zwischen den EU-Förderprogrammen möglich ist, um gegebenenfalls höhere Fördersätze zu finanzieren,
- ob eine Pachtpreisbremse für landeseigene Liegenschaften (z.B. Heideflächen) eingeführt werden kann,
- ob im Rahmen der Betriebsintegrierten Kompensation (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) die Schafbeweidung auf dafür geeigneten Standorten unterstützt werden kann,
- ob die Bemessungsgrundlagen für den Vertragsnaturschutz den aktuellen Kosten entsprechen.

Eingegangen: 17.04.2018 / Ausgegeben: 17.04.2018

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz für eine Stärkung der Schaf- und Ziegenhaltung in der nächsten EU-Förderperiode einzusetzen.

Dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft soll über die Prüfergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen berichtet werden.

Begründung:

Bereits 2014 hat sich der Landtag zur Bedeutung der Schaf- und Ziegenhaltung (Beschluss mit Drucksache 5/8766) im Land Brandenburg bekannt. Die Beschlüsse wurden von der Landesregierung umgesetzt.

Dennoch ist die Zukunft der Schafhaltung infolge mangelnder Wirtschaftlichkeit weiterhin akut gefährdet. Steigende Pachtpreise, die Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mehrbelastungen wie z.B. für die Einführung der Einzeltierkennzeichnung und Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Wölfen sind zusätzliche wirtschaftliche Belastungen.

Der Berufsstand fordert in dieser Situation die Einführung einer Weidetierprämie in Deutschland.

Da die Einführung einer Weidetierprämie als gekoppelte Prämie der Direktzahlungen in der bis 2020 laufenden Förderperiode vom Bund und der Mehrheit der Bundesländer nicht unterstützt wird, sollen im Land Brandenburg kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung der Schafhaltung geprüft und umgesetzt werden.